

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 31.08.2026
Gericht: Amtsgericht Saarbrücken
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: WALTER, Holger

Amtsgericht Saarbrücken, Aussenstelle Sulzbach, Aktenzeichen: 62 IN 28/20

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

des [REDACTED], geboren am [REDACTED], 78, rue d'Urbach, 57720 Epping, Frankreich,
Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRA 12171 eingetragenen Firma
Landtechnik [REDACTED], [REDACTED]

wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über eine von dem Verwalter beabsichtigte
Rechtshandlung (§§ 160, 161 InsO) vorliegend:

Freigabe der Grundbesitzanteile d. Schuldn., eingetragen im Grundbuch Bliesmendingen-Bolchen, Blatt 1316 und
im Grundbuch Ensheim, Blatt 4774,

Termin bestimmt auf

Dienstag, 15.09.2026, 13:45 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage,
Sitzungssaal 24.

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die
Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters als erteilt (§ 160 Abs. 1
Satz 3 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem

zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Saarbrücken, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Saarbrücken eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

62 IN 28/20

Amtsgericht Saarbrücken, 31.08.2026